

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

456 (2.10.1915) 2. Blatt

## Deutschland.

Berlin, 2. Okt. 1915.

### Zur militärischen Vorbereitung der Jugend.

Berlin, 26. Sept. Das Kriegsministerium hat auf Veranlassung von Schulen und besonders konfessioneller Vereine der Jugendpflege folgende neue Verfügung über die militärische Vorbereitung der Jugend erlassen:

Schule und Jugendpflege sind mehrfach vorstellig geworden, weil ihre Interessen durch zu häufige, oft auch zu anstrengende Übungen der militärischen Vorbereitung geschädigt worden sind. So großen Wert die Heeresverwaltung auch darauf legt, daß bei den Übungen der militärischen Vorbereitung eine Trennung nach Schulen, Konfessionen usw. vermieden wird, so darf das doch nicht dazu führen, daß in dieser Hinsicht ein Zwang auf Vereine ausgeübt wird, die auf eine langjährige tatkräftige Arbeit an der Jugend zurückblicken können, und namentlich in ihrem Bestand gefestigt sind. Wenn solche Vereine die militärische Vorbereitung in ihr Programm mit aufgenommen haben, so können sie nicht gezwungen werden, z. B. zugunsten einer einmal oder mehrere Male in der Woche übenden neugegründeten Jugendkompanie auf ihre eigene Vereinsarbeit nahezu zu verzichten.

Der Standpunkt der Heeresverwaltung läßt sich sehr wohl mit den Interessen von Schule, Kirche und Jugendpflege vereinigen, wenn das richtige Maß innegehalten wird. Die Heeresverwaltung hält es daher für die Pflicht, während der Kriegszeit für ausreichende, wenn unter Berücksichtigung der Wünsche des vorgenannten Interessentkreises im Lauf eines Monats nicht mehr als vier Übungen zur militärischen Vorbereitung im allgemeinen abgehalten werden. Für Sonntagübungen bedarf es hinsichtlich des Beginns eines Einverständnisses mit der Heeresverwaltung. Ein Zwang zur Teilnahme an einem Feldgottesdienst darf nicht ausgeübt werden.

Die Heeresverwaltung wird demnach anstelle der bisherigen Anlaufpunkte für die Ausbildung herausgegeben und erhalt die wichtigsten heilwertenden Generalammonos usw. schon jetzt darauf hinzuwirken, daß Heeresangehörigen der Jugendlichen vermieden werden und das Antreiben von Schütz- und Wett-übungen, besonders bei Wärschen, verboten wird. Sehr heisse Tage sind für Marschleistungen zu vermeiden. Gelegentliche ärztliche Untersuchung der Teilnehmer vor und nach einem Marsch ist sehr erwünscht. Im Interesse der militärischen Vorbereitung liegt es, daß Offiziere und Unteroffiziere (auch Genesende), soweit es ihre Zeit erlaubt, sich beratend und anleitend im Dienste der Sache betätigen.

Einzelne Erklärungsstellen scheinen über die Bedeutung der Einrichtung nicht genügend im Klaren zu sein. Die königlichen Heilwertenden Generalammonos usw. erucht daher das Kriegsministerium, für eine entsprechende Belehrung Sorge zu tragen und im besonderen darauf hinzuwirken, daß jeder junge Mann, der regelmäßig an dem Vorbereitungsdienst teilgenommen hat, einen entsprechenden Ausweis für den Eintritt ins Heer als Empfehlung erhält. Für die Ausbildung beim Erklärungsstellen wird die Einführung dieser Ausweise nur von Vorteil sein.

Ein Abklausen der Teilnehmer an den Übungen ist mit auf nicht richtiges Maßhalten in den Anforderungen zurückzuführen. Wie darf außer acht gelassen werden, daß die Liebe zum Heer und die Freudigkeit zum Dienst in diesem gefördert werden soll.

Aus dieser Verfügung ergibt sich, daß diese Einrichtung bisher noch an den sogenannten Kinderfrankheiten leidet, die sie bei geschickter Leitung übrigens bald überwinden wird. Etwas rätselhaft ist uns die Bemerkung: „Ein Zwang zur Teilnahme an einem Feldgottesdienst darf nicht ausgeübt werden.“ Wir sind nämlich der Meinung — und diese wird wenigstens in katholischen Kreisen allgemein geteilt —, daß die religiöse Betätigung in der Jugendpflege sich durchweg im Rahmen der kirchlichen Vorschriften und Gewohnheiten zu halten hat. Das ist auch der Sinn der von konfessionellen Vereinen geäußerten Wünsche. Ein Feldgottesdienst könnte dafür nur dann ein Erfolg sein, wenn er

auf die konfessionellen Unterschiede die gebotene Rücksicht nähme. Das kann aber ein simultaner Feldgottesdienst, der im Krieg ein Notbehelf sein kann, nicht tun und daher sollte man sich auch bei der militärischen Vorbereitung der Jugend lediglich darauf beschränken, der Jugend Gelegenheit zu geben, ihre kirchlich religiösen Pflichten zu erfüllen, ohne daß man eine eigene gottesdienstliche Einrichtung simultanen Charakters trifft. Man läßt dadurch dieser Jugendpflege nur etwas auf, was sehr viel zur Kritik Anlaß geben wird.

Im übrigen möchten wir doch auch recht sehr vor einer Ueberbürdung dieser militärischen Vorbereitung der Jugend warnen. Andere Feldgruppen, die jetzt im Feld ihre Pflicht ausgezeichnet erfüllen, sind brauchbare, tapfere Soldaten, ohne in besonderer Weise vor der Militärszeit vorbereitet worden zu sein.

## Chronik.

### Aus Baden.

Das Meisterstück des Fliegerunteroffiziers Böhm.

Unsere Oberste Heeresleitung berichtete am 26. September, daß es dem Fliegerunteroffizier Böhm gelang, im Kampfe gegen ein französisches Schwadron von drei Flugzeugen bei Freiburg zwei zum Absturz zu bringen. Ein in Haslach in Baden anässiger bayerischer Landmann berichtet den Münch. Neuesten Nachr. über diese fähne Tat:

„Es war gestern früh kurz nach 8 Uhr, als von dem hiesigen Elektrizitätswerk die Warnungssirene ertönte, nachdem dem hiesigen Stationsamt die Meldung zugekommen war, daß feindliche Flieger im Anzuge seien. Wie fast überall, wurde auch hier das Warnungssignal in der Weise beachtet, daß in unserem Städtchen (dem Geburtsort des Volkschriftstellers Dr. Hansjakob) alles auf die Straße strömte, und die Flieger zu beobachten. In nächster Höhe konnte man drei Flugzeuge erblicken, und wie auch das Surren der Propeller vernehmbar war; doch gegen die drei Kriegsvogel über Haslach, ohne uns mit Bomben zu beglücken. Wie man annimmt, waren es französische Flieger aus Belfort.“

Eine Larbe, nur mit einem Flieger, einem bayerischen Fliegerunteroffizier, bezeichnet, war von Kolmar zur Verfolgung der drei feindlichen Flugzeuge — Doppeldecker — aufgestiegen und etwa 2 1/2 Stunden von hier, auf dem „Seidenacker“, traf die vier Flugzeuge im Kampfe zusammen, der ungefähr 3/4 Stunden dauerte. Und hier leistete unser tapferer Landmann das fast unglückliche Meisterstück — als Einzelkämpfer — jedoch er zwei der feindlichen Flugzeuge, die mit je zwei Mann besetzt waren, ab; das eine französische Flugzeug war mit Vater und Sohn besetzt, die beide beim Absturz getötet wurden, bei dem anderen Flugzeug war der eine tot, der andere unverletzt.

Der deutsche Flieger war in allernächster Nähe der beiden Abgestürzten geblieben, wegen Benzinmangels und da er all seinen Vorrat an Maschinengewehr-Munition verloschen hatte, niederzugehen, nachdem er von seinem Flugzeug die Beobachtung gemacht hatte, daß zwei der Flieger abgestürzt waren, ohne jedoch genau den Ort des Absturzes zu kennen.

Ein biederer Schwarzwälder Bauer, der „Schultsbir“ von Mühlbach, war, wie andere Landwirte der Gegend, Augenzeuge des Bestigen, aufreißenden Kampfes in den Lüften und, als das eine Flugzeug abstürzte, kam er, der eben beim Grasmähen war, eiligt mit seiner Sense herzugeeilt. Er sah eben, wie der feindliche Fliegeroffizier Meißens nehm wollte. Sofort badte er ihn und fragte ihn in gut Schwarzwälder Mundart, ob noch einer unter

dem Flugzeug sei. Der Flieger schien ihn verstanden zu haben, er erhob einen Finger und bemerkte: „Kaput!“, der Flieger war ja tot.

Als der deutsche Flieger zum Landen gezwungen war, kam nun der Schultsbir wieder gebrungen, um auch ihn in freundliche Behandlung zu nehmen; er wollte ihn sanftest an der Gurgel packen, und erst als der Flieger ihm zurief: ich bin ja ein Deutscher und zur Befräftigung seiner Aussage seinen Mantel öffnete und die deutsche Uniform zeigte, ließ der Schultsbir von seiner handgreiflichen Begrüßung ab.

Nach der Meldung von der Geldentat des Fliegerunteroffiziers kamen nach kurzer Zeit Fliegermannschaften aus Freiburg, die die drei Flugzeuge abmontierten und weiterbeförderten.“

### 10) Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Nach dem Kriege ist beabsichtigt, die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem preussischen Kriegsministerium besondere Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ueber die Bewilligung von Zuwendungen aus diesen Mitteln ist u. a. bestimmt worden: Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der Gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterlassen (§ 20a Nr. 3—5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im Voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind. Die Anträge sind an die Bürgermeisterämter des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewährten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerunterlagen maßgebend, sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezählt, wie auch von einer zu kleinlichen Ermittlung hinsichtlich des Jahres-Gesamteinkommens Abstand zu nehmen wäre. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und Kinder von dreitausend Mark bewilligt werden. Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die nach den Bestimmungen zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 Prozent des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Den Hinterbliebenen der Verstorbenen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen hatten, kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenengebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (§ 8. B. bereits vor dem

Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewährung eines Inhabers des Zivilversorgungsscheins vor dem Kriege während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergleichen).

Die Abhaltung der Gerichtsschreiberprüfung. Die nächste Gerichtsschreiberprüfung wird im Monat März 1916 abgehalten werden. In dieser Prüfung werden diejenigen Aktiare, welche zu der für das Jahr 1914 in Aussicht genommenen, aber wegen des Krieges verschobenen Gerichtsschreiberprüfung zugelassen waren, und sich gegenwärtig im Zivilstand befinden, ohne weitere Anmeldung einberufen werden; im übrigen sind die Anmeldungen zu der Prüfung im Laufe des Monats November 1915 beim Justizministerium einzureichen. Zugunsten derjenigen Justizaktiare und Justizauwärter, die infolge ihrer Einberufung zum Heeresdienst die Ablegung der Gerichtsschreiberprüfung verschieben mußten, sind Maßnahmen in Aussicht genommen, die den daraus erwachsenden Nachteil ausgleichen sollen.

## Soziales.

8 Karlsruhe, 26. Sept. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat seit ihrem Bestehen bis zum Jahre 1914, also in 23 Jahren, für die Heilbehandlung ihrer Versicherten insgesamt über 17 Millionen Mark aufgewendet. Von dieser Summe sind etwas über 13 Millionen der Landesversicherungsanstalt ganz zur Last verblieben, während etwas über 4 Millionen von den Krankenkassen usw. wieder zurückvergütet wurden. Von dem Gesamtaufwand in Höhe von 17 Millionen entfielen 13 700 000 Mark oder 79,5 Prozent allein auf die Heilbehandlung von Lungenschwindsüchtigen.

8 Karlsruhe, 26. Sept. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts ist in der Lage des Arbeitsmarkts im Monat August keine besondere Veränderung eingetreten. Immerhin beachtenswert ist bei der männlichen Abteilung der öffentlichen Arbeitsnachweise ein gewisser Rückgang von Angebot und Nachfrage und bei der weiblichen Abteilung eine vermehrte Inanspruchnahme sowohl von den Arbeitgebern als auch besonders von den Arbeitnehmern gegenüber dem Juli 1915. Auf 100 verlangte männliche Arbeitskräfte kamen im August 105 Arbeitssuchende, gegen 107 im Juli d. J. und 218 im August 1914.

### Der Deutsche Handelstag über die Kaufmanns-Erholungsheime.

Auf seiner letzten Ausschußsitzung am 13. September ds. J. hat der Deutsche Handelstag, die Vereinigung sämtlicher Handelskammern, folgende Erklärung abgegeben:

Der Deutsche Handelstag erblickt in den Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime eine nützliche und dankenswerte Förderung der Aufgabe, auf dem Wege der Selbsthilfe erholungsbedürftigen Angehörigen von Handel und Industrie, insbesondere weniger bemittelten selbständigen Kaufleuten und vor allem den kaufmännischen und technischen Angestellten die Möglichkeit zu bieten, ihre gefährdete Gesundheit zu erhalten und zu kräftigen, und damit zugleich zum Nutzen von Industrie und Handel eine Weiterentwicklung gesundheitlich geschwächter, erprobter Arbeitskräfte zu sichern. Der Deutsche Handelstag empfiehlt deshalb den deutschen Handelskammern sowie den einzelnen deutschen Kaufleuten und Industriellen, die gegenwärtige Tätigkeit der Gesellschaft durch Beiträge und Stiftungen zu unterstützen.

Auf Grund dieses Beschlusses werden die Mitglieder des Deutschen Handelstages gebeten, die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime zu unterstützen und bei den Kaufleuten und Industriellen ihres Bezirkes auf eine Unterstützung der Gesellschaft hinzuwirken.

Der Gesellschaft sind vom 1. Januar bis 31. Juli 1915 Mark 708 000.— an Stiftungen zugegangen. Aller-

## Deutsche und französische Soldatenfriedhöfe.

Die würdige Bestattung unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden betrachten wir als ehrenvolle Pflicht. Diese nun toten Kameraden haben ihr letztes und höchstes was sie hatten — ihr Leben — im Dienste für Vaterland, Heimat und Herd gelassen. Ihre Munde ist stumm geworden. Bei uns geliebten ist aber ihr Heldengeist, Siegeswille beieit noch alle.

Neue Kameradschaft schmiedet und hegt die Gräber der toten Gefallenen. Nicht nur hinter der Front, auch direkt an derselben. Im Stellungskrieg des Westens haben unsere Truppen Soldatenfriedhöfe angelegt. Jedes Soldatengrab schmückt Blumen, auf jedem ruht das Kreuz oder ein Gedenkstein mit dem Namen der toten Kameraden empor. Sehr oft sind auch Gedenktafeln und Kränze aus der lieben Heimat am Kreuze angebracht, auch pietätvolle Widmungen treuer Freunde aus dem Felde. Jedes Grab ist eingefaßt. Manche unserer Soldatenfriedhöfe schmückt bereits ein größeres Denkmal aus Holz oder Stein. Ergreifende Bilder sind unsere Soldatenfriedhöfe. Mit Gedanken stiller Begeisterung erfüllen sie uns. Auf den Soldatenkreuzen ruht man neben Name und Regiment die Worte:

„Hier ruht ein tapferer Deutscher. Er starb den Geldentat fürs Vaterland.“

Auch des Feindes gedenkt man in gleicher Weise. Auf unsern Friedhöfen ruht Freund und Feind zusammen. Der Tod führt alles aus. In Ehren bestatten die deutschen Truppen auch den toten Feind. Sein Kreuz zeigt die Aufschrift: „Hier ruht ein tapferer Franzose.“

Auf einem größeren Kreuz eines unserer Waldfriedhöfe las ich die Aufschrift:

„Es starben den Geldentat für ihr Vaterland: 11 tapferer Deutsche und 4 tapferer Franzosen.“

Ein anderes Bild! Infolge ansehnlicher Geländegewinne kamen unsere Truppen auch in den Besitz eines französischen Soldatenfriedhofes. Beim ersten

Anblick desselben glaubte man nur wenige Einzelgräber vor sich zu haben. Beim Nähertritten sah man aber ein ganzes Feld vor sich. Gräber-Einfassungen waren wenige vorhanden. Auf den meisten Gräbern ragten die vorhandenen Kreuze nur etwas über Fußhöhe empor. Die Kreuze selbst waren meistens aus dünnen, runden Holzern (Stäben) gebildet und fast durchweg namenlos. Das Gras wucherte allenthalben über die niederen Kreuze empor. Bei Besichtigung dieser Stellungen mußten unsere Truppen zuerst eine größere Anzahl toter Franzosen bestatten, die von ihren Kameraden gelegentlich auf dem Friedhof unberührt liegen gelassen worden waren. Mit ihrer Mitleidsfähigkeit, rote zu beerdigen, nehmen es die Franzosen überhaupt nicht sehr genau. rote begraben ist, so lernen die Kinder im Religionsunterricht, eines der sieben Werke der christlichen Barmherzigkeit.

Als Gräberbeschriftung verwendeten die Franzosen auf diesem Friedhof Patronenpatronen. An jedem Kreuz hing eine solche. Eine ganz besondere französische Gedenktafel fanden unsere Truppen auf einem anderen eroberten Friedhof. Auf jedem Grab war eine Weinflasche eingesteckt und darin ein Zettel mit dem Namen des Toten.

Unwillkürlich fiel mir bei den stillen Friedhöfenbetrachtungen das Wort vom deutschen „Barbaren“ ein! Karl Gengler (Argonmetwald).

## Theater und Kunst.

Groß. Hoftheater. Nach nahezu 5jähriger Pause wurde Voieidius „Die eichse Dame“ wieder in den Spielplan aufgenommen. Sie fand eine sehr warme und beifällige Aufnahme. Die „alte Musik“ ist aber auch ein wahrer Plamenkraut liebenswürdiger Melodien der, immer dultig, seinen Reiz nie verliert, so lange man für wahrhaft anmutende Klänge, für innige und vollstimmliche Weisen empfänglich ist. Voieidius romantischer Zauber tritt besonders im 2. Akte bestridend aus den Melodien heraus, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man den Komponisten den französischen Karl M. von Weber nennt. Leben, Geist und Anmut atmet jede Solistenpartie. Man freut sich immer, das Wert

zu hören, denn es ist wahrer Kunst, für die es keine nationale Grenze geben soll und kann.

Besonders ist von der allerliebsten Duvertüre nicht allen von Voieidius geschrieben, von ihm sind nur die Einleitung und die Hauptmelodie. Das Allegro des Musikstückes soll während Voieidius erwidelt eingeschlagen war, von seinem Schiller Wolf Schmid (dem späteren Komponisten des „Girarda“, des Ballets „Gisella“ oder die „Witwe“, der „A“) komponiert worden sein. Wenn aber die alte Oper zur vollen Geltung kommen soll, müssen die Partien, vor allem die des George Brown, sicher und fest liegen, eine gewisse gefällige Geschmeidigkeit, ein leichter Rauberton gehören vor allem zu den Hauptmerkmalen dieses Lebenswichtigen aber gutberzogen und ehrenhaften Schwereenters. Hierin blieb uns Herr Sichert noch manches schuldig; auch bezüglich der Sicherheit und Festigkeit seiner Partie, es schien, als habe man nicht genügend probiert. Karlsruhe hat in früheren Jahren glänzende Vertreter dieser Rolle gehabt: Stolzenberg, Rosenber, Jadowler und noch andere. Herr Sichert, der seinerzeit mit ihr hier gastierte, sang sie schon besser. Es ist kein Kompliment für die betreffenden, wenn man sagt: Die Melodien alteren nicht, aber die Stimmen der Sänger, denn ein Werk wie dieses kann bei allseitiger guter Wahrung nie seine Anziehungskraft verlieren. Auf der Bühne ist es schlimmer, wie in jedem anderen Werke. Das Alter in gewissen Sinne des Wortes tritt beim Sänger viel früher in die Erscheinung als beim Schauspieler, Wagner z. B. Auch der Künstler kann alt werden, aber doch frisch in seinen Auffassungen, mit dem Strom schwimmen und nicht einseitig werden. Was nun gerade den stimmlichen Teil von Herrn Siewerts „Unterleutnant Brown“ betrifft, so ist anzuerkennen, daß er gut disponiert war und besonders die hohen Töne seiner Partie mühelos und wohlklingend gab. Recht anziehend und mit großer technischer Fertigkeit sang Frau von Ernst die „Aria“, und der „Gastgeber“ des Herrn Keller ist eine gefällige wie darstellerisch achtbare Leistung, mit der er überall Erfolge haben dürfte. Hr. Brantisch hätte aus ihrem Antreitslied im 2. Akte etwas mehr machen, mehr Ausdruck und Wärme hineinlegen können, anstatt es ziemlich oberflächlich abzusingen. Frau Müller-Meichel „Jenny“ gefiel, wie immer, Herr Buffard spielte den „Difon“, wie stets, mit Gewandtheit, und der „Friedensrichter“ des Herrn von Wogard kam, trotz der kleinen Partie,

stimmlich besonders wohlklingend zur Geltung. Chor und Orchester hielten sich — von einzelnen allzu starken Dedungen der Sänger abgesehen — auf der Höhe, und das Horn blieb im Vorpiel des 2. Aktes schön und rein, was wir nicht unerwähnt lassen wollen. An Beifall fehlte es ebensowenig wie an Hervortritt, und die Sänger können mit ihrem Erfolge zufrieden sein. von Stecken.

## Kleines Feuilleton.

### Feindliche Aussprüche mit freundslichen Zusätzen.

Sonnino sagt: „Der Krieg mit der Türkei wird nicht wirkungslos bleiben“, da kommt die Meldung, daß die Italiener aus Tripolis hinausgeworfen seien.

Salandra hat in Padua geäußert, man solle diejenigen nicht als schlechte Italiener ansehen, die am Vorabend des Krieges den Krieg nicht gewollt haben. Ganz recht so: Die schlechten Italiener waren diejenigen, welche den Krieg gewollt haben.

Cadorna telegraphierte an Joffre, daß sein Versuch den Glauben an die gemeinsamen Ideale immer stärker werden lasse. Darauf bestellten beide gemeinsam Idealreime, um ihre beidseitige Missetze zu bekräftigen.

Der Korrespondent der Stampa sagt: „Es wird weniger gelitten gehen, aber es werden keine großen Neuigkeiten sein. Da erfährt die Welt, daß die Italiener auf die Offensive verzichteten.“

Aus Italien wird gemeldet: „Der Heberjuch an Truppen wurde nach der Bombardierung abgebrochen.“ Tatsächlich sollen schon lange Tage mit Verwundeten und Kranken dorthin abgegangen sein.

Neuerdings heißt es: „Die italienischen Truppen trennen darauf, auch einmal in einem Gelände zu kämpfen, wo nicht jeder Berg eine Festung ist.“ Wislang glaubte man, die italienischen Truppen frören; zu ihrer Erwärmung will der Generalstab abstimmen lassen, wo sie am liebsten tätig sein möchten. Die Reichszahl dürfte sich dahin entscheiden, daß der Hüden Salandra, Sonnino, Cadorna und Gabriele d'Annunzio das geeignete und würdigeverlei Angriffsbühnen sei. „Wie werden den Krieg bis ans Ende führen“, verkündete großspurig der Augur Boineac, da meldet Joffre Heilaut: „Herr Präsident, ich glaube, wir sind am Ende.“

Dinge sind noch sehr erhebliche Vorräte notwendig, damit das Programm, welches 20 Meile über ganz Deutschland verteilt vorliegt und dessen Ausführung eine dringende Notwendigkeit bedeutet, baldigst verwirklicht werden kann.

Auskunft über die Gesellschaft, die gegenwärtig schon acht große Meile mit rund 1000 Weiten im Betrieb begriffen hat, wird bereitwillig von der Geschäftsstelle in Wiesbaden erteilt.

Herbstnachrichten.

Staufen, 20. Sept. Die Versicherung der Schloßberggraben brachte ein gutes Resultat, indem durchweg zu dem ziemlich hohen Anschlag und darüber verkauft wurde, so z. B. folgte ein Los, das zu 180 Mark veranschlagt war, über 300 Mark. Die Qualität ist ausgezeichnet. Es wurden Losgewichte von 85 bis 92 Grad festgesetzt. Käufe wurden zu 85 bis 88 Mark die Osm abgegeschlossen.

Staufen, 20. Sept. Im Oberes Laß ist die Befehle im großen ganzen beendet. Im Vergleich mit den bösen Vorjahren ist man mit dem Ertrag zufrieden, besonders da die Güte erstklassig ist. Im größten Weinbaugebiet des Staates, im Gewann von Komar, haben die Direktträger Oberins einen guten Vollertrag zu verzeichnen. Durchschnittlich gutem in den Kulturen der Direktträger und Hybriden 100 und mehr Hektoliter auf den Hektar. Dazu zeigten die getesteten Moste unerwartet hohe Mostgewichte. Unter 70-80 Grad ist im Staate heuer nichts anzutreffen, oft trifft man auf Mostgewichte von 100 Grad, die Oberinsigen Direktträger brachten es sogar auf 110 Grad nach Dehsele.

Fettarme Küche.

„Fettarme Ernährung“ erzwingt die Kriegszeit. Ein großer Teil des Fettes, das wir in den letzten Jahren verbraucht haben, entkam dem Auslande; sei es, daß es direkt als solches eingeführt wurde, oder daß wir unser fettreiches Vieh (Schweine, Milchkuhe) mit eingeführtem Futter ernährten.

Der Anteil des Auslandes an dem reinen, also solches zur Verwendung kommenden Fett, also an Olen, Butter und Schmalz, ist noch größer, als der am Gesamtmarkt der Nahrung. Von diesen Fetten werden uns jetzt nicht mehr als 30-40 g pro Kopf und Tag zur Verfügung stehen. Das reicht aber bei verlässlicher Wirtschaft aus, besonders wenn auch der Wohlhabende es sich zur Pflicht macht, seinen Fettverbrauch stark einzuschränken. Die physiologische Forschung hat gezeigt, daß ein erheblicher Fettgehalt der Nahrung zwar eine große Annehmlichkeit, aber keine Notwendigkeit ist. Es gibt in Südeuropa schwer arbeitende Volksstämme, in deren Tagesnahrung

nur 6 g Fett enthalten sind. Seit der Begründer unserer neueren Ernährungslehre, hat vor 50 Jahren auf Grund umfangreicher Erhebungen den Fettverbrauch des kräftigen Arbeiters von 70 g Gewicht auf 56 g, wovon höchstens 52 g verdaulich sind, berechnet. In den letzten 50 Jahren hat sich im Gefolge des wachsenden Wohlstandes der Fettverbrauch mehr als verdoppelt. Schon hieraus ergibt sich, daß der Fettverbrauch weitgehend eingeschränkt werden darf, ohne daß die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Bevölkerung dadurch herabgesetzt würde. Notwendig für die Erhaltung des Körpergewichts und der Arbeitsfähigkeit ist nur, daß an Stelle des Fettes eine entsprechende Menge anderer leicht verdaulicher Nährstoffe tritt. Als solche kommen nur die sogenannten Kohlenhydrate, der Zucker, die Stärke und damit verwandte Stoffe in Betracht. Diese Kohlenhydrate des Getreides finden sich reichlich in allen Obstsorten, in Hülsen und ähnlichen Wurzelgewächsen, in den Kartoffeln, den Nudeln der Getreidearten. Wenn diese Kohlenhydrate des Fettes ihre Aufgabe ganz erfüllen sollen, müssen sie uns in leicht verdaulicher und wohlgeschmeckter Zubereitung dargeboten werden. Hierdurch erreichen den Hausfrauen neue und ungewohnte Aufgaben. Es gilt den Angehörigen die Einschränkung der Fettportion so wenig fühlbar als möglich zu machen. An die nicht mit Butter oder Schmalz bestrichene, aber in gewohnter Weise mit Würstchen oder Käse belegte Weißbrotkruste wird man sich leicht gewöhnen. Dem meisten wird auch der Ersatz des einfachen Butterbrotes beim ersten Frühstück durch Brot mit Honig und den billigen wohlgeschmeckten Ersatzmitteln des Honigs, oder mit Obstmus, Marmelade und dergl. keine Erhebung bedeuten; für die meisten Kinder wird dieser Ersatz sogar eine Erhöhung des Genusses darstellen. Am schwierigsten, aber auch am wichtigsten wird es sein, in der Küche den Fettverbrauch einzuschränken, ohne daß die Verdaulichkeit und der Wohlgeschmack der Speisen darunter leidet. Wie bei der Bereitung der verschiedenen Gerichte große Ersparnisse an Fett ohne Beeinträchtigung des Geschmacks möglich sind, wird in der von Frau B. Heyl und Geh. Rat R. Juny verfaßten Flugschrift Nr. 9 „Die fettarme Küche“ ausführlich behandelt, die durch Behörden, Frauenvereine usw. auch in größeren Mengen kostenlos von der Verlagsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft, Berlin W 8, zu beziehen ist. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Juny.

Geschäftliches.

Die Direktion des Weltkinoatographen und des Metropol-Theaters, Schillerstraße 22, teilt uns mit, daß es ihm trotz treuer Auslagen gelungen ist, das alleinige Erstaufführungsrecht der Stuart-Webbs-Serie vorzuführen. Der erste Film dieser Serie, der große Detektivschlager Der gestreifte Domino, spielt in der Zeit von 2. bis inkl. 6. Oktober.

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten, das macht Ihnen keine große Mühe, uns und unserem Blatte ist es aber von großem Vorteil.

Groß. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 2. bis mit 11. Okt. 1915. In Karlsruhe. (Angewiesen ist der Preis für Sperrst. 1. Abteilung). Samstag, 2. Okt. B. 5. Kleine Preise. „Brand“, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten (8 Bildern) von Genzil Jben. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr. (3 Mk.). Sonntag, 3. Okt. A. 6. Große Preise. „Die Fäulnisse“, Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr. (4.50 Mk.). Montag, 4. Okt. C. 7. Kleine Preise. Neueinstudiert: „Der Strom“, Drama in 3 Akten von Max Halbe. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (3 Mk.). Dienstag, 5. Sept. B. 7. Mittelpreise. „Fidelio“, Oper in 2 Akten von Beethoven. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 Mk.). Donnerstag, 7. Okt. C. 8. Kleine Preise. „Brand“, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten (8 Bildern) von Genzil Jben. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr. (3 Mk.). Freitag, 8. Okt. B. 9. Mittelpreise. „Da Rustantemädel“, Operette in 3 Akten von Jarno. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 Mk.). Samstag, 9. Okt. A. 7. Kleine Preise. „Florian Geher“, Schauspiel in 5 Akten von Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. Sonntag, 10. Okt. B. 8. Große Preise. Zum erstenmal: „Gaijaron“, Operette in 3 Akten von J. Zell und Richard Gené, Musik von Karl Willstätter. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 Mk.). Montag, 11. Okt. A. 8. Kleine Preise. „Der Strom“, Drama in 3 Akten von Halbe. Anfang halb 8 Uhr, Ende 11 Uhr. (3 Mk.). In Baden-Baden. Mittwoch, 6. Okt. 4. Sonderpreis. Neueinstudiert: „Der Fremde“, Schmelenspiel in 1 Akt von Friedrich Schiller. — Neueinstudiert: „Der Strom“, Drama in drei Akten von Max Halbe. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 1. Okt.: Adolf Kommel von Wöblingen, Schuhmann hier, mit Lydia Schiele von Eisingen; Wilhelm Dübbsfeld von Zimmendorf, Monteur hier, mit Maria Biegl von Ludwigsbühl a. Rh. Geburten. 29. Sept.: Irma Lina Mathilde, Vater August Geiger, Kaufmann. — 30. Sept.: Erna, Vater Karl Schwall, Tagelöhner. Todesfälle. 30. Sept.: Otto Gerhard, Großh. Rechnungsrat, ledig, alt 57 Jahre; Christine Zimmermann, alt 80 Jahre, Witwe des Aufsehers Joh. Zimmermann; Richard, alt 20 Tage, Vater Gustav Dantenbach, Ingenieur.

Bereignungszeit u. Trauerhaus erwachsener Verstorbenen. Samstag, den 2. Oktober 1915. 11 Uhr: Jakob Gabelbach, Kaufmann von Forzheim (Feuerbestattung); 12 Uhr: Franz Josef Kub, Postsekretär, Müppurrerstraße 64; 4 Uhr: Christine Zimmermann, Witwe des Aufsehers Joh. Zimmermann, Waldstraße 3.

Auswärtige Gestorbene.

Eisingen: Anna Maria Gut Witwe geb. Werner, 74 Jahre. Badenheim: Wenzel Saur, Waisenrat, 59 1/2 Jahre. Rengen: Gustav Kaiser, 74 Jahre. Waldshut: Friedrich Durtari, 55 Jahre. Rengen: Karl Geiser, Metzger, 77 Jahre. Mühlertal: Frz. Josef Drefel, 70 Jahre. Kirrlach: Frau Sophie Schuhmacher geb. Maris, 80 Jahre. Unterzöschingen: Fr. Priska Wiedermann, 28 Jahre.

C. M. S. Bickesheim, feria III. 5. Oktober, hora IV.

Inserate aller Art, insbesondere auch Familien-Anzeigen etc., finden im Badischen Beobachter weiteste Verbreitung.

Bekanntmachung.

Sämtliche im Landwehrbezirk Karlsruhe befindlichen inaktiven Offiziere, die nach dem 8. September 1870 geboren sind und bis jetzt nicht eingetragene, einjährig bezugsfähige Offiziere, die beim Obererlassgesetz ausgemerkelt und hierauf verabschiedet wurden, haben sich am 4. und 5. Oktober 1915, vorm. 9 bis 12 Uhr, beim Bezirkskommando, Kreuzstraße 11, U., zu melden. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Karlsruhe, den 30. September 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung. Landsturmpflichtige!

Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps hat unter dem 2. August 1915 angeordnet, daß alle un ausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche in der Zeit vom 15. Juni 1915 bis zum 30. September 1915 das 17. Lebensjahr vollenden, sich in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober 1915 zur Landsturmrolle anzumelden haben.

Die in Betracht kommenden Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober beim Bürgermeisterei ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle anzumelden. Die Anmeldung der hier wohnhaften Landsturmpflichtigen hat im Rathaus, Karl-Friedrich-Straße 8, Eingang Bäckerstraße — 4. Stock — Zimmer Nr. 178 (im Gebäude der fädt. Sparkasse) zu erfolgen.

Wer die rechtzeitige Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, macht sich strafbar und kann wegen Fahnenflucht verfolgt werden. Der Anmeldestermin dieser Leute wird nach besonders bekanntgegeben. Karlsruhe, den 1. Oktober 1915.

Der Zivilvorsteher der Erstkommision des Aushebungsbezirks Karlsruhe. Dr. Guth-Vender.

Polstermöbel

Matratzen zum Aufarbeiten sowie Reparaturen werden prompt besorgt. A. Ernst 3162 Karlsruhe, Raucherstr. 22.

Gottesdienstordnung. Karlsruhe.

St. Stephanuskirche. Sonntag: 8 Uhr: Frühmesse; 8 Uhr: heil. Messe mit Generalkommunion für die Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes und der Corporis Christi-Kommunion; 7 Uhr: heil. Messe mit Generalkommunion für die Erstkommunikanten; 10 Uhr: Militärgottesdienst mit Predigt; 10 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; 11 Uhr: Christenlehre für die Mädchen; 3 Uhr: Corporis Christi-Andacht; 6 Uhr: Rosenkranz-Andacht und zugleich Kriegsbande mit Predigt und Segen. Dienstag und Freitag: abends 7 1/2 Uhr: Kriegsbande mit Segen. Im Monat Oktober jeden Abend 7 1/2 Uhr: Rosenkranz-Andacht mit Segen. St. Peter- und Paulskirche. Sonntag: 10 Uhr: Beichtgelegenheit; 6 Uhr: Frühmesse; 6 1/2, 7, 7 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion; 7 1/2 Uhr: deutsche Singmesse mit Generalkommunion der Erstkommunikanten, der Junglingskatecheten und der Jungfrauenkongregation; 10 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt und Segen.

Gewerbeschule Karlsruhe.

Das Winterjahrsjahr 1915/16 beginnt am Montag, den 11. Oktober 1915.

In diesen Tagen haben sich die neu eintretenden Schüler morgens 7 Uhr, und die Schülerinnen mittags 2 Uhr, in der Rübelschule, Markgrafenstraße 28, mit Schreibmaterial und Schulzeugnis versehen, anzumelden. Die Schüler sämtlicher zweiten Klassen haben sich am 13. und die der dritten Klassen am 15. Oktober 1915, jeweils morgens 7 Uhr, und die Schülerinnen an den gleichen Tagen, mittags 2 Uhr, in derselben Schule einzufinden.

Die Schüler der Groß-, Haupt- und Telegraphen-Werkstätte, ferner der Firmen Maschinenbau-Gesellschaft, Schürer & Co., Louis Angel und Schütz & Co. haben an den genannten Tagen nicht zu erscheinen. Der erste Unterricht wird denselben besonders bekanntgegeben. Die Schüler und Schülerinnen der zweiten und dritten Klassen werden nach vollzogener Einweisung in die verschiedenen Klassen und nach Bekanntgabe des Stundenplans wieder entlassen.

Nach dem Diktat über den Besuch der Gewerbeschule Karlsruhe sind mit Ausnahme der Bäcker, Metzger, Bierbrauer alle in den übrigen Gewerben hiesiger Stadt (Karlsruhe, Mühlburg, Weierheim, Müppurrer, Grünwinkel, Dorland, Nitzheim) beschäftigten Arbeiter (Geflechten, Geflechten, Seilrings) beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Gewerbeschule als ordentliche Schüler zu besuchen.

Nach § 12 der landesherzoglichen Verordnung vom 20. Juli 1907 haben die Arbeitgeber die zum Besuche der Gewerbeschule verpflichteten Arbeiter und Arbeiterinnen beim Eintritt in die Arbeit oder Lehre binnen 3 Tagen zum Schulbesuch anzumelden. Probegeld oder Beginn der Arbeit oder Lehre im Geschäft der Eltern einbindet nicht von der Anmeldepflicht.

Der freiwillige Besuch der Gewerbeschule befreit vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule. Zweiergebungen gegen die statutarischen Bestimmungen des Diktats werden durch das Groß. Bezirksamt nach § 3 des Gesetzes vom August 1904 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Anmeldungen für die im Oktober ds. Js. beginnenden Fortbildungskurse der Gesellen, Gehilfen und jüngeren Meister werden täglich während der üblichen Bürolunden, ferner am 3. Oktober ds. Js., vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf der Konsole der Schule, Adlerstraße 29, 2. Stock, Zimmer Nr. 67, entgegen genommen. Anmeldebogen werden auf Wunsch auch zugestellt.

Bei genügender Beteiligung werden folgende Kurse eingerichtet:

- 1. Fachzeichnenkurs, nach Veranlassen getrennt. 2. Freihandzeichnenkurs. 3. Körperzeichnenkurs. 4. Schriftzeichnenkurs. 5. Vorbereitungskurse zur Gesellenprüfung. 6. Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung für Meister-Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Kurse werden in: a) Vor- und b) Hauptkurse. In die Hauptkurse können nur solche Aufnahme finden, die eine Gewerbeschule mit Erfolg besucht haben. Der Unterricht liegt in den Händen von erfahrenen und tüchtigen Fachschulmännern und Praktikern. Die Kurse unterliegen der Oberaufsicht des Groß. Landesgewerbeamts Karlsruhe. Beginn und Ende der Kurse: Oktober 1915 bis Ostern 1916. Der Unterrichtsbeginn der einzelnen Kurse wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Das Schulgeld beträgt für die unter 6 genannten Kurse 10 Mark, für die übrigen Kurse 5 Mark und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Für die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung kann auf Ansuchen besonders befähigten Teilnehmern das Schulgeld mit Zustimmung der Handwerkskammer vom Landesgewerbeamt bis auf 6 Mark ermäßigt werden. Für Personen, die nach vollständigen Besuche eines Vorbereitungskurses zur Meisterprüfung im darauffolgenden Jahre nochmals einen solchen besuchen, ermäßigt sich die Teilnehmergebühr für den zweiten Kurs auf die Hälfte (5 Mark). Anmerkung: Für Meisterprüfungs-Kandidaten und -Kandidatinnen, insbesondere für solche, die keine Gelegenheit zum Besuche einer gewerblichen Schule gehabt haben, empfiehlt sich, die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung mehrmals zu besuchen. Die Schulleitung erteilt gern jede weitere Auskunft. Karlsruhe, 25. September 1915. 10

Die Schulleitung.

Wollstapel!

Prima fauere Wollstapel in Ladungen zu billigsten Tagespreisen unter günstigsten Bedingungen offeriert Sutter, Großhandlung, Straßburg i./El., Weißturmstraße.

Dulach.

Montag: Amt zu Ehren des hl. Franziskus für die Truppen. Dienstag: Seelenamt für Josef Wöhner Eheleute und Angeh. und Verlobt. Beaum. Mittwoch: Seelenamt für Josef Roth und Barbara geb. Röll. Eheleute und Kinder. Donnerstag: Seelenamt für Joh. Kaspar Eheleute und Margarete Wöhner. Freitag: Amt für Katharina Geib, Eltern und Angeh. und Katharina Kastetter. Samstag: Seelenamt für Bernhard Martin und Bernhard Röll.

Müppurrer. St. Nikolauskirche.

Sonntag: 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 Uhr: Austeilung der heil. Kommunion; 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit feierl. Hochamt, Predigt und Segen; 10 Uhr: Corporis Christi-Andacht; 7 Uhr: Witanacht mit Segen.

Grünwinkel. St. Josefskirche.

Sonntag: 6 Uhr: Beichtgelegenheit; 7 Uhr: Frühmesse mit Monatskommunion der Erstkommunikanten; 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt, Amt und Segen; 10 Uhr: Corporis Christi-Andacht; 7 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Durmersheim. 1. Pfarrkirche.

Sonntag: 7 1/2 Uhr: Frühmesse; 8 Uhr: Beichtgelegenheit; 9 Uhr: Austeilung der heil. Kommunion; 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit feierl. Hochamt, Predigt und Segen; 10 Uhr: Corporis Christi-Andacht; 7 Uhr: Rosenkranzandacht mit Segen.

Sehr preiswert

- empfehle Normalhemden Plüschhemden Einsatzhemden Normalhosen Plüschhosen Futterhosen Reformhosen Leibhosen Gestrickte Westen Sweater Strümpfe Socken Größte Auswahl

J. Schreyer Werderplatz 48. Rheinstr. 48.